

NÖ LANDESMEISTERSCHAFT DRESSUR

Präambel

Gemäß ÖTO §1301/1 ist die Durchführung von Meisterschaften der einzelnen Bundesländer Angelegenheit der zuständigen Landesfachverbände LFV, die gemäß §1303/2 die für das jeweilige Jahr geltenden Bestimmungen für ihre Meisterschaften dem BFV bekanntzugeben haben. Die vorliegenden Bestimmungen gelten ab dem Jahr 2022. Um die Lesbarkeit des vorliegenden Dokuments zu verbessern, wurde auf die geschlechterspezifische Unterscheidung Reiter/Reiterinnen und ähnliches verzichtet. Begriffe wie „Reiter“, „Teilnehmer“ etc. umfassen gleichermaßen Personen aller Geschlechter.

1. Teilnahmeberechtigung

1.1. Allgemein: Es gelten die Bestimmungen der ÖTO und die angeführten Sonderregelungen.

1.2. Reiter:

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter, die Stammmitglied bei einem dem NOEPS angeschlossenen Verein, österreichischer Staatsbürger und im Besitz einer für die jeweilige Klasse gültigen Lizenz sind oder eine Ponystartkarte besitzen. Und ausländische Staatsbürger, die zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen mindestens sechs Monate lang vor Beginn der Meisterschaft ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben. Jeder Teilnehmer darf im Landesmeisterschaftsbewerb nur ein Pferd reiten.

In einem Jahr kann pro Sparte nur in einer Altersklasse und nur in einer Tour teilgenommen werden. § 1301/3.

1.3. Pferd:

Das Meisterschaftspferd darf das Turniergelände bis zum Ende des letzten Meisterschaftsbewerbes der entsprechenden Klasse nicht mehr verlassen und nur vom Meisterschaftsteilnehmer geritten werden. § 55/1.12 und § 55/1.13 ÖTO sind anzuwenden. (Anwesenheit ab 19.00 h des Vortages bei Nennschluss der Meisterschafts-Bewerbe). Während des gesamten Turniers dürfen die Meisterschaftspferde/Ponys nur auf den offiziellen Abreitplätzen gearbeitet werden. Eine Nichtbeachtung obengenannter Bestimmungen führt zum Ausschluss von der Meisterschaft. Ab dem Eintreffen auf dem Turniergelände hat jedes Pferd/Pony immer die Kopfnummer sichtbar auf dem Stallhalfter, dem Zaum oder der Satteldecke zu tragen.

Pferde mit H-, N- oder I-Kopfnummern sind in den Einzelmeisterschaften nicht teilnahmeberechtigt, wohl aber in der Mannschaftsmeisterschaft. **NEU**

1.4. Anzuwendende Regelungen der ÖTO

Für alle in den vorliegenden Bestimmungen behandelten Meisterschaften kommen zusätzlich zu den im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen genannten Bestimmungen folgende Paragraphen der ÖTO zur Anwendung, auch wenn sich diese nicht ausdrücklich auf Meisterschaften des NOEPS beziehen:

In einem Jahr kann pro Sparte nur in einer Altersklasse und nur in einer Tour teilgenommen werden.
§ 1301/3

1.5. Ausrüstung der Pferde und Reiter

Bezüglich Ausrüstung der Pferde und Reiter gelten alle Bestimmungen der ÖTO.

2. Startreihenfolge

2.1. Allgemeines

Alle Meisterschaftsbewerbe dürfen auch offen durchgeführt werden, sofern es der Zeitplan des Turniers erlaubt. Welche Bewerbe allenfalls nicht offen durchgeführt werden, obliegt dem Veranstalter. Werden Bewerbe auch offen durchgeführt, müssen die Meisterschaftsteilnehmer vor den anderen Teilnehmern an den Start gehen.

Werden bei Teilbewerben zu Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften dieselben Aufgaben geritten, können diese Teilbewerbe in einem gemeinsamen Bewerb ausgetragen werden, sodass ein Teilnehmer, der sowohl in der Einzel- als auch in der Mannschaftsmeisterschaft gewertet wird, diese Aufgabe nur einmal zu reiten braucht. In diesem Fall starten zuerst die Teilnehmer an der Einzelmeisterschaft, danach die Mannschaftsreiter, die noch nicht gestartet sind, und danach Teilnehmer, die am Bewerb offen teilnehmen. **NEU**

Kommt es durch die Bestimmungen über die Startreihenfolge infolge parallel ausgetragener Meisterschaftsbewerbe zu Kollisionen von Startzeiten, darf die Meldestelle nach Absprache mit dem Turnierbeauftragten Verschiebungen der Startreihenfolge vornehmen. **NEU**

2.2. Startreihenfolge Einzelmeisterschaften

Die Startreihenfolge des jeweils ersten Teilbewerbes wird am Vorabend in Anwesenheit des Turnierbeauftragten oder seines Vertreters und einem Vertreter der Turnierleitung verlost. Diese Verlosung ist öffentlich; Meisterschaftsteilnehmer dürfen daran teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Die Startreihenfolge der zweiten Teilbewerbe ergibt sich aus der Umkehrung des Zwischenstandes der Meisterschaft nach dem jeweils ersten Teilbewerb (gestürzte Reihenfolge). **NEU**

2.3. Startreihenfolge Mannschaftsmeisterschaften **NEU**

Die Startreihenfolge der Mannschaften, die für die ersten Teilbewerbe der vier Klassen gilt, wird am Vorabend in Anwesenheit des Turnierbeauftragten oder seines Vertreters und einem Vertreter der Turnierleitung verlost. Diese Verlosung ist öffentlich; Vertreter der Mannschaften dürfen daran teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Die Startreihenfolge der Mannschaften für die zweiten Teilbewerbe ergibt sich aus der Umkehrung des Zwischenstandes der Meisterschaft nach Beendigung der ersten Teilbewerbe aller vier Klassen (gestürzte Reihenfolge).

3. Aufgaben

Alle Prüfungen der in den vorliegenden Bestimmungen behandelten Meisterschaften sind auswendig zu reiten. Das gilt auch für diejenigen Teilnehmer, die in diesen Bewerben allenfalls offen starten. Ein entsprechender Hinweis ist vom Veranstalter in die Ausschreibung des Turniers aufzunehmen. Alle Aufgabe dürfen mit Gerte geritten werden. **NEU**

4. Ermittlung der Meister

4.1. Einzelmeisterschaften

Das Ergebnis der Rechenbewerbe zu den Einzelmeisterschaften ergibt sich durch Addition der Prozentwerte aus den beiden Teilbewerben. Landesmeister ist derjenige Bewerber, der dabei die höchste Prozentsumme erreichen konnte. Bei Gleichheit der Prozentsumme entscheidet auf allen Plätzen das Ergebnis des zweiten Teilbewerbes.

Der Meistertitel wird nur vergeben, wenn der Sieger des Rechenbewerbes eine durchschnittliche Prozentsumme von mindestens **64%** erreicht hat.

4.2. Mannschaftsmeisterschaft

Als Ergebnis der beiden Mannschaftsteilbewerbe gilt die Summe der ersten bzw. zweiten Teilbewerbe einer jeden Klasse (A, L, LM, LP) ohne Streichresultat. Hat ein Reiter einer Mannschaft kein Ergebnis (nicht angetreten, ausgeschieden, aufgegeben etc.), erhält er für die Mannschaftswertung das schlechteste Ergebnis seiner Klasse abzüglich 2 Punkte pro Wertungsrichter. Bei zwei oder mehr Reitern ohne Ergebnis wird diese Methode auf jeden einzelnen angewendet.

Das Endergebnis der Mannschaftsmeisterschaft ist die Summe der Ergebnisse der beiden Mannschaftsteilbewerbe. Es gewinnt die Mannschaft mit der höchsten Endsumme. Bei Gleichheit auf allen Plätzen entscheidet das Ergebnis des 2. Mannschaftsteilbewerbes

5. Durchführung

5.1. Richtverfahren

Alle Teilbewerbe der in den vorliegenden Bestimmungen erfassten Meisterschaften sind nach Richtverfahren B (ÖTO §104/2) durchzuführen. In allen Teilbewerben aller Klassen der Niederösterreichischen Landesmeisterschaften im Dressurreiten 2022 sind mindestens drei Richter einzusetzen. Es ist nicht erforderlich, dass in beiden Teilbewerben der Einzelmeisterschaften und Mannschaftsmeisterschaften dieselbe Richtergruppe zum Einsatz kommt.

5.2. Teilbewerbe

Die beiden Teilbewerbe einer jeden Meisterschaft sind an getrennten Tagen auszutragen. Dies gilt sinngemäß auch für die Mannschaftsmeisterschaft, so dass kein Reiter die beiden Teilbewerbe seiner Klasse an ein und demselben Tag zu absolvieren hat.

5.3. Ehrenpreise Landesmeisterschaften / Richterkollegium

Die Stiftung der Medaillen und der Schärpe, und die Nominierung der Richtergruppe obliegt dem NOEPS-Dressurreferat.

6. Meisterschaftskategorien

6.1. Landesmeisterschaft GP

- a. Jugendliche, Junioren und Junge Reiter sind teilnahmeberechtigt, wenn sie im gleichen Jahr nicht bei den Jugend-, Junioren- und Junge Reiter-Landes- oder Staatsmeisterschaften gestartet sind.
- b. Geritten werden die Aufgaben Intermediaire 2 und Grand Prix in der jeweils gültigen Fassung. Die Punktesummen des 1. und 2. Teilbewerbes werden addiert. Sieger ist der Reiter mit der höchsten Punktesumme, bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Punktesumme im Grand Prix.
- c. Im 2. Teilbewerb ist nur startberechtigt, wer den 1. Teilbewerb mit einem Ergebnis von mind. 60 % absolviert hat
- d. Für den Titel Landesmeister GP muss der Teilnehmer in der Gesamtsumme (1.TB + 2.TB) 64% erreichen. **NEU**

6.2. Landesmeisterschaft Schwere Klasse

- a. Nicht teilnahmeberechtigt sind Reiter/Pferdepaare die in den letzten 3 Jahren GP gestartet sind. (=die im laufenden und in den beiden, dem Austragungsjahr vorangegangenen Jahren, im GP gestartet sind)
- b. Geritten werden die Aufgaben St. Georg und Intermediaire I in der jeweils gültigen Fassung.
- c. Die Punktesummen des 1. und 2. Teilbewerbes werden addiert. Sieger ist der Reiter mit der höchsten Punktesumme, bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Punktesumme in der Intermediaire I.
- d. Im 2. Teilbewerb ist nur startberechtigt, wer den 1. Teilbewerb mit einem Ergebnis von mind. 60 % absolviert hat.
- e. Für den Titel Landesmeister Schwere Klasse muss der Teilnehmer in der Gesamtsumme (1.TB + 2.TB) 64% erreichen. **NEU**

6.3. Landesmeisterschaft Mittelschwere Klasse

- a. Nicht teilnahmeberechtigt sind Jugendliche, Junioren, Junge Reiter sowie Reiter, die im laufenden oder in einem der beiden, dem Austragungsjahr vorangegangenen Jahren, in Bewerbungen der Großen Tour (s. ÖTO, §108/2.1) gestartet sind.
- b. Pferde, die im selben oder vorigen Jahr in der Klasse S gestartet wurden, sind nicht teilnahmeberechtigt.
- c. Geritten werden die **Aufgaben M8 und M10. NEU!**
- d. Die Punktesummen des 1. und 2. Teilbewerbes werden addiert. Sieger ist der Reiter mit der höchsten Punktesumme, bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Punktesumme des 2. Teilbewerbes.

e. Im 2. Teilbewerb ist nur startberechtigt, wer den 1. Teilbewerb mit einem Ergebnis von mind. 60 % absolviert hat.

f. Für den Titel Landesmeister Mittelschwere Klasse muss der Teilnehmer in der Gesamtsumme (1.TB + 2.TB) 64% erreichen. **NEU**

6.4. Jugend, Junioren und Junge Reiter

a. Altersklassen: Jugend: Reiter 8 – 15 Jahre,

Junioren: Reiter 16 – 18 Jahre,

Junge Reiter (Young Rider): Reiter 16 – 21 Jahre,

Allgemeine Klasse Reiter ab 19 Jahre

b. Jeder Reiter kann nur in seiner oder in einer höheren Klasse, ausgenommen in der mittelschweren Klasse, starten. **Ponies sind erlaubt. NEU!**

c. Es werden folgende Aufgaben aus dem Aufgabenheft des OEPS geritten:

- Jugendliche: Kl. L, Aufg. **L8**, RV: B und Kl. L, Aufg. **L11**, **NEU!** RV: B, auf Trense
- Junioren: Kl. LP (auf 60), Aufg. **LP4** und Kl. LP (auf 60), Aufg. **LP7** **NEU!**
- Junge Reiter: Kl. M, Aufg. **M8**, Kl. M, Aufg. **M 10** **NEU!**

d. Im 2. Teilbewerb ist nur startberechtigt, wer den 1. Teilbewerb mit einer Wertnote von mind. 60 % absolviert hat.

e. Die Wertnoten bzw. Punktesummen des 1. und 2. Teilbewerbes werden addiert. Sieger ist der Reiter mit der höchsten Wertnoten- bzw. Punktesumme. Im Falle von Punktgleichheit entscheidet die höhere Wertnote bzw. Punktesumme des 2. Teilbewerbes.

f. Für den Titel Landesmeister Jugend / Junioren / Junge Reiter muß der Teilnehmer in der Gesamtsumme (1.TB + 2.TB) 64% erreichen. **NEU**

6.5. Pony Jugend

a. Die Landesmeisterschaft wird in 2 Teilbewerben, die an verschiedenen Tagen durchgeführt werden, ausgetragen.

Teilnahmeberechtigt sind ReiterInnen der Altersklasse Pony Jugend.

b. 1. Teilbewerb Pony Jugend: Dressurprüfung Kl. L, Aufgabe P6, RV: B

2. Teilbewerb Pony Jugend: Dressurprüfung Kl. L, Aufgabe P7, RV: B

c. Landesmeister ist jener Teilnehmer, der aus beiden Teilbewerben die höchste Punktesumme erreicht. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung des 2. Teilbewerbes, bei weiterer Punktgleichheit die des 1. Teilbewerbes.

d. Die Meisterschaftsbewerbe müssen in einem eigenen Bewerb (Abteilung) durchgeführt werden.

e. Startreihenfolge: 1. Teilbewerb Los, 2. Teilbewerb in gestürzter Reihenfolge des Ergebnisses des 1. Teilbewerbes.

Unter dem Begriff Punktesummen sind die erzielten % gemeint! Medaillen und Schärpen: gesponsert by NOEPS. Zäumung entsprechend FEI-Reglement

7. Mannschaftsmeisterschaft **NEU**

7.1. Mannschaften:

Eine Mannschaft besteht aus vier Pferd/Reiter-Paaren, wobei alle Reiter einer Mannschaft bei ein und demselben niederösterreichischen Reitverein **Stammmitglied** sein müssen (per 1. Jänner des jeweiligen Jahres).

Pro Mannschaft ist es möglich, einen „Gastreiter“ aus einem anderen niederösterreichischen Verein zu nominieren.

Jeder Verein darf beliebig viele Mannschaften stellen.

Jedes Pferd darf in nur einer Mannschaft nominiert sein.

Jeder Reiter darf nur in einer Mannschaft nominiert sein.

Die vier Reiter einer Mannschaft verteilen sich auf die Klassen A, L, LM und LP.

7.2. Aufgaben:

- Klasse A: Aufgaben A6 und A10
- Klasse L: Aufgaben L8 und L11
- Klasse LM: Aufgaben LM5 und LM7
- Klasse LP: Aufgaben LP4 und LP7

Alle Aufgaben sind in der zum Austragungszeitpunkt geltenden Fassung zu reiten.

8. Richtverfahren

Alle Teilbewerbe der in den vorliegenden Bestimmungen erfassten Meisterschaften sind nach Richtverfahren **B** (ÖTO §104/2) durchzuführen. In allen Teilbewerben aller Klassen der Niederösterreichischen Landesmeisterschaften im Dressurreiten 2022 sind mindestens drei Richter einzusetzen. Es ist nicht erforderlich, dass in beiden Teilbewerben der Einzelmeisterschaften und Mannschaftsmeisterschaften dieselbe Richtergruppe zum Einsatz kommt. **NEU**

9. Allgemeine Bestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen zu Niederösterreichischen Landesmeisterschaften („Allgemeiner Teil“) des NOEPS sind auch bei den Niederösterreichischen Landesmeisterschaften und Mannschaftsmeisterschaften im Dressurreiten anzuwenden und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Teil der vorliegenden Bestimmungen.

10. Zusatz:

Sollte beim Turnier ein Nennstop vorhanden sein, so gilt dieser nicht für die Meisterschaftsbewerbe. Diese können bis zum angegebenen Nennschluss genannt werden und müssen nicht getauscht werden.